

Bürgerentscheid kommt

Gemeinderat Wutha-Farnroda fasste Zulässigkeitsbeschluss mit großer Mehrheit

VON PETER ROSSBACH

WUTHA-FARNRODA. Johanna Helch hatte eigentlich schon nach einer Viertelstunde die Nase voll. „Wenn hier nur um Formalien gestritten und nicht inhaltlich gearbeitet werden soll, dann kann ich auch gehen“, sagte sie, die für die Linken im Gemeinderat Wutha-Farnroda sitzt, packte ihre Sachen und ging. Fraktionskollege Detlef Krüger ging ihr nach und es gelang ihm, sie wieder in den Saal zu holen. Sie hatte recht: Der mit vielen Neulingen ausgestattete Gemeinderat Wutha-Farnroda tut sich noch etwas schwer, den richtigen Umgang miteinander zu finden. Da spielen die heftigen Verletzungen eine große Rolle, die sich einige Beteiligte im Zusammenhang mit dem angestoßenen Bürgerbegehren in Sachen B19/B88 und dem versuchten Abwahlenantrag gegen Bürgermeister Torsten Gieß zugefügt haben.

Mit der neuen Geschäftsordnung sowie dem Zulässigkeitsbeschluss für den Bürgerentscheid B19 gab es auch gleich zwei Themen auf der Tagesordnung, die Zündstoff enthielten. Mittlerweile stehen sich zwei große Fraktionen im Gemeinderat gleich stark gegenüber. Da

sind die Wahlgewinner des Bündnisses für Wutha-Farnroda, die sieben Sitze bei der Wahl geholt haben. Und nachdem sich die fünf CDU-Gemeinderatsmitglieder mit den zwei von Aufbruch Wutha-Farnroda zur Fraktion CDU/AWF zusammengetan haben, sind die auch sieben. Dazu kommen jeweils drei Vertreter von SPD und Linken sowie der parteilose Bürgermeister.

Eine Gegenstimme

Für die vielen Bürger im Saal selbst war der Punkt 8 wohl der wichtigste. Bei nur einer Gegenstimme erklärte der Gemeinderat das Bürgerbegehren „Mehr Demokratie wagen“ für zulässig. Das war ein formaler Beschluss, eine inhaltliche Debatte ist dabei nicht vorgesehen. Und so werden die Bürger in abschbarer Zeit (den Termin legt die Kommunalaufsicht fest) bei einem Bürgerentscheid Stellung zur Frage nehmen, ob der Gemeinderatsbeschluss vom 14. November für die weitere Planung des Neubaus der B19 aufgehoben werden und sich die „Gemeinde zukünftig gegen einen Neubau der B19/B88 einsetzen“ soll.

Die Initiative „Mehr Demo-

kratie wagen“ hatte dazu ein Bürgerbegehren in Gang gesetzt und für ihr Ziel, die Bürger entscheiden zu lassen, 1267 Unterschriften gesammelt. Die Prüfung durch die Verwaltung ergab, dass davon 1059 gewertet werden können. 385 zugelassene Unterschriften hätten gereicht, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. „Wir haben hier keinen Ermessensspielraum, die Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens sind gegeben“, berichtete Bürgermeister Gieß.

Eberhard Weisheit von der CDU/AWF-Fraktion hatte noch versucht, mit einem eigenen Antrag die Abstimmung zu verschieben. Doch er kam nicht einmal dazu, seinen Antrag überhaupt zu verlesen. Für das Bündnis für Wutha-Farnroda stellte Martin Valley den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag von Eberhard Weisheit nicht zu beraten. Die Kommunalordnung sehe es eben nicht vor, dass bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens eine inhaltliche Debatte geführt werde. Dies, so Valley, sähen auch das Innenministerium und das Landesverwaltungsamt so. Zudem, so Bürgermeister Gieß, könne man die Abstimmung nicht un-

endlich verschieben, man habe Fristen einzuhalten. Dem stimmte dann die Mehrheit des Rates zu.

Und so wurde der Antrag von Eberhard Weisheit, den die Zuhörer somit gar nicht kannten, auch nicht beraten. Dieser hatte beantragen wollen, dass die Abstimmung über die Zulässigkeit des Begehrens verschoben wird, bis das Ergebnis einer von der Bürgerinitiative „B88“, die sich für eine Ortsumgehung einsetzt, vorgebrachten Petition an den Thüringer Landtag vorliegt. Aus Sicht Weisheits krankt das Bürgerbegehren vor allem daran, das im Begründungstext für das Begehren Bedingungen und Forderungen enthalten seien, die bereits im damaligen Beschluss formuliert seien. Zudem seien dort aber auch „nicht belegbare Behauptungen“ aufgeführt. Überdies begründet Weisheit, dass aus seiner Sicht der Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens vom Bürgermeister „nicht sachgerecht“ geprüft worden sei. Da solle der Gemeinderat die Stellungnahme des Petitionsausschusses abwarten und dann in seine Entscheidung einbeziehen.

Enrico Gruhl von der Initiative, die das Bürgerbegehren in Gang gesetzt hat, gehört seit der

Wahl für das Bündnis auch dem Gemeinderat an und ist sogar dessen Vorsitzender. Für die Zeit der Beratung dieses Tagesordnungspunktes hatte er aber den Vorsitz abgegeben. Danach kündigte er an, dass es in jedem Falle noch vor dem Entscheid eine Podiumsdiskussion geben soll, um die inhaltliche Debatte zu führen. Dazu würden dann alle Beteiligten eingeladen.

MEINUNG

Kein Zacken aus der Krone

VON PETER ROSSBACH

Die Sache war klar und das Ergebnis der Abstimmung über die Zulassung des Bürgerbegehrens eindeutig und logisch. Da wäre im Gemeinderat Wutha-Farnroda niemandem ein Zacken aus der Krone gebrochen, wenn Eberhard Weisheit seinen Antrag wenigstens hätte vortragen dürfen. Die inhaltliche Debatte hätte der Rat nicht führen müssen, aber eine solche Geste hätte der angespannten Stimmung im Rat sicher gut getan.

✉ p.rossbach@tlz.de